

MAGISTRAT DER STADT WIEN

Gruppenleitung der Finanzverwaltung

MA 5 – 598284-2020-3
Richtlinie für EU-Projekte
zur organisatorischen und
finanztechnischen Abwicklung

Wien, 3. August 2020

Erlass

An
alle städtischen Dienststellen

Bei der organisatorischen und finanztechnischen Abwicklung von Vorhaben, die von der Europäischen Union (EU) gefördert und von der Stadt Wien kofinanziert werden (EU-Projekte), ist ab 1. September 2020 die laut beiliegender Durchführungsrichtlinie festgelegte Vorgangsweise zu beachten.

Allgemein dienen die Regelungen des Erlasses der Vereinheitlichung, Nachvollziehbarkeit und Sicherstellung der Umsetzung jener Anforderungen, die von der Europäischen Kommission sowohl an die Förderstellen bzw. zwischengeschaltete Stellen in der Programmverwaltung, als auch an die Maximierung der EU-Refundierung für die Förderempfänger gestellt werden.

Der Erlass MA 5 - 554276/2015 vom 17. Juli 2015 wird aufgehoben.

Der Finanzdirektor:

(elektronisch gefertigt)

Mag. Griebler, MBA

Beilagen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>